

# Hannoverscher Katzen - Club e. V.

Ein Herz für alle Katzen

## Meldeformular

Meldungen, die bis zum 16.10.2018 eingehen erhalten 2,50 € Frühbucherrabatt pro Katze und Tag

Ab 35 Katzen/Rasse eigene Best in Show!

Meldebüro: Marina Stöber-Knothe, 31228 Peine, Lausitzer Straße 9, Tel.: 05171 5817529  
Online-Meldung: www.hkcev.de

## Internationale Katzensausstellung

3. und 4. November 2018

31785 Hameln, Rattenfänger Halle, Mühlenstraße 17

\_\_\_\_\_ Sonnabend

Meldeschluss bis 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn oder wie Käfige zur Verfügung stehen.

\_\_\_\_\_ Sonntag

Tierarztkontrolle an beiden Ausstellungstagen: 7.<sup>00</sup> Uhr bis 9.<sup>00</sup> Uhr.

Aussteller:	Telefon:
	Fax:
Anschrift:	Clubmitglied bei:
Titel und Name der Katze:	Geburtsdatum:
Bei Wurf Zwingername	
Rasse: Bitte unbedingt Zulassung zur Ausstellung beachten!	Zuchtbuch Nr.
Geschlecht: _____ männlich _____ männl. Kastr. _____ weiblich _____ weibl. Kastr.	Wurf Anzahl: _____ männl. _____ wbl
Farbe:	Augenfarbe:
Züchter:	
Vater (Titel und Name):	Farbe:
Mutter (Titel und Name):	Farbe:

### Gemeldete Klasse:

- \_\_\_\_\_ Wurfklasse 10-16 Wochen (ab 3 Tiere/10-12 Wochen mit Mutter, für Einzelbewertung bitte weiteres Meldeformular mit Namen usw. ausfüllen.)
- \_\_\_\_\_ Babyklasse 10 Wochen - 3 Monate
- \_\_\_\_\_ Kittenklasse 3-6 Monate
- \_\_\_\_\_ Jugendklasse 6-9 Monate
- \_\_\_\_\_ CAC Offene Klasse ab 9 Monate
- \_\_\_\_\_ CAP Kastraten Klasse
- \_\_\_\_\_ CACIB Champion Klasse
- \_\_\_\_\_ CAPIB Premieren Klasse
- \_\_\_\_\_ CAGCIB Int. Champion Klasse
- \_\_\_\_\_ Farbbestimmung \_\_\_\_\_ Außer Konkurrenz
- \_\_\_\_\_ Erstbewertung \_\_\_\_\_ Zweibewertung
- |  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| <b>Ich möchte gerne als Steward helfen.</b>  | _____ CAGPIB                                 | Int. Premieren Klasse         |
| Sonnabend <input type="checkbox"/>   | _____ CACE                                   | Grand Champion Int. Klasse    |
| Sonntag <input type="checkbox"/>   | _____ CAPE                                   | Grand Premieren Int. Klasse   |
| <b>Mindestalter 16 Jahre!</b>  | _____ GCACE                                  | Europa Champion Klasse        |
| Stewards erhalten pro Tag 15 Euro!   | _____ GCAPE                                  | Europa Premieren Klasse       |
| Bitte sofort auf der Ausstellung im Büro melden. Über die Annahme entscheidet die Chefstewardedes. | _____ WCAC                                   | Große Europa Champion Klasse  |
|  | _____ WCAP                                   | Große Europa Premieren Klasse |
|  | _____ Ehrenklasse (nimmt an Konkurrenz teil) |                               |
|  | _____ Hauskatze                              |                               |

Wurf=Doppelkäfig; Doppelkäfig=2 Tiere (bei mehreren gemeldeten Tieren bitte nur einmal angeben)

Anzahl Einzelkäfige für Ausstellung: \_\_\_\_\_ Anzahl Doppelkäfige für Ausstellung: \_\_\_\_\_ Gesamtzahl der gemeldeten Tiere: \_\_\_\_\_

**Meldegebühren/Tag: 1. Tier 25,- €, ab 2. Tier 23,- €, Wurf 33<sup>TM</sup>,- €, Zweitbewertung und Hauskatzen 15,- €, Farbbestimmung 15,- € Außer Konkurrenz\*) 15,- €, Katalog 2,50 € (obligatorisch)**

Meldungen, die bis 16.10.2018 vorliegen, erhalten 2,50 € Ermäßigung für jede Katze!

\*) Nur bei mindestens 3 für die Konkurrenz gemeldeten Katzen möglich \*\*) incl. einer Einzelwertung für 1 Kitten

Platzierungswunsch:

nur bei gleichzeitiger Meldung möglich. \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ ja bei Fr./Hr.: \_\_\_\_\_

Ausstellungskonto: Hannoverscher Katzen-Club e.V.

IBAN: DE29 2219 1405 0054 3430 00

BIC: GENODEF1PIN

VR Bank Quickborn

### Einzugsermächtigung:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Unterschrift:

Die Meldegebühr ist sofort nach Erhalt der Meldebestätigung zu entrichten.

Die Ausstellungsbedingungen erkenne ich durch meine Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Ausstellers \_\_\_\_\_

# Ausstellungsordnung

## Zulassung zur Ausstellung:

Zur Ausstellung sind Würfe (mindestens 3 Tiere) im Alter von 10-16 Wochen (10-12 Wochen nur in Begleitung des Muttertieres) sowie alle Rasse- und Hauskatzen über 10 Wochen zugelassen.

## Nicht zugelassen zur Ausstellung sind Katzen mit folgenden Merkmalen:

- extrem kurznasige Tiere (der obere Rand des Nasenspiegels liegt über dem unteren Augenrand)
- nach vorne oder hinten abgknickten Ohren,
- teilweise oder völlig fehlendes Haarkleid
- Verkürzung bzw Fehlen der Tasthaare
- offensichtlich tragende Katzen
- Katzen mit Anomalien
- Katzen mit infektiösen Erkrankungen
- Katzen mit Parasitenbefall wie Flöhe (Flohkot), Milben, Zecken u.ä.

Rein weiße Katzen ab einem Alter von 9 Monaten werden nur mit einem audiometrischem Hörtest zur Ausstellung zugelassen.

## Anmeldung:

Jede Katze kann sowohl für den Sonnabend als auch für den Sonntag gemeldet werden. Anmeldeschluss ist jeweils 3 Wochen vor dem Ausstellungstermin oder solange Käfige frei sind. Die Meldung zur Ausstellung kann Online erfolgen oder auf dem Meldeformular des HKC e.V. Meldeformulare anderer Katzenzuchtvereine werden anerkannt, sofern sie über die gleichen Angaben verfügen. Mit dem unterschriebenen Meldeformular (auch dem von anderen Katzenzuchtvereinen) erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des HKC e.V. an. Für jede gemeldete Katze sowie für jeden gemeldeten Wurf ist ein Meldeformular bzw. eine Onlinemeldung erforderlich. Bei Würfen erhält ein Kitten eine kostenlose Einzelbewertung. Für dieses Kitten ist eine extra Meldung erforderlich!

**Achtung:** Meldungen und Ummeldungen werden an den Ausstellungstagen nicht mehr entgegen genommen!

Die Meldegebühren sind sofort nach Erhalt der Meldebestätigung auf das

Konto **IBAN: DE29 2219 1405 0054 3430 00**

**BIC: GENODEF1PIN** zu überweisen. Auf Wunsch können die Meldegebühren auch eingezogen werden. Der Einzug erfolgt frühestens 3 Wochen vor dem Ausstellungstermin.

## Ausstellungsgebühren:

1. Tier 25,- €, ab 2. Tier 23,- €, Wurf 33,- € incl einer Einzelbewertung für 1 Kitten, Hauskatzen, Farbbestimmung und Außer Konkurrenz (nur bei mindestens 3 für die Konkurrenz gemeldeten Katzen möglich) 15,- €. Für Ummeldungen nach dem Meldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr pro Tag von 6,- € und umgemeldete Katze berechnet. Die Meldegebühren werden auch dann in voller Höhe fällig, wenn die Katze nach Meldeschluss zurückgezogen wird oder der Aussteller der Ausstellung fernbleibt. Für Bezahlung am Ausstellungstag wird eine zusätzliche Gebühr von 5,- Euro berechnet.

Meldungen, die bis zum 16.10.2018 vorliegen, erhalten 2,50 € Frühbucherrabatt pro Katze!

## Veterinärbestimmungen:

Jede ausgestellte Katze muss eine durch den Impfausweis nachgewiesene Impfung über Katzenschnupfen/Katzenseuche sowie Tollwut haben. Die Katzenschnupfen/Seucheimpfung darf nicht älter als 12 Monate sein und mindesten 4 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein. Empfohlen wird eine Impfung gegen Leukose. Neu: Die Tollwutimpfung muss bei einer Erstimpfung mindestes 21 Tage alt sein. Die Gültigkeitsdauer der Tollwutimpfung richtet sich bei Erst- und Wiederholungsimpfung nach den Angaben des Impfstoffherstellers. Als Beleg gelten die Eintragungen im Impfbuch bzw. im Heimtierausweis. Ist die Gültigkeitsdauer der Impfung nicht im Impfbuch bzw. im Heimtierausweis vermerkt, so gilt weiterhin eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Bei nicht geimpften Welpen in einem Alter bis zu vier Monaten ist eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass das jeweilige Tier am Tage der Ausstellung der Bescheinigung untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Tollwuterkrankung befunden wurde. Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf 10 Tage zu befristen. Als tierärztliche Bescheinigung gilt auch eine entsprechende Eintragung im Impfbuch.

## Einlass und Dauer:

Die tierärztliche Einlasskontrolle findet in der Zeit von 7.<sup>00</sup> Uhr bis 9.<sup>00</sup> Uhr statt.

Die Ausstellung dauert bis ca. 18.<sup>00</sup> Uhr. Während der Besucherzeit von 10.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup> Uhr dürfen die Katzen die Ausstellung nicht verlassen. Begründete Ausnahmen können bei der Ausstellungsleitung beantragt werden.

## Tierärztliche Kontrolle:

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den allgemeinen Gesundheitszustand untersucht. Zur Ausstellung werden nur gesunde Katzen zugelassen. Keine Katze darf ohne Kontrolle, auch zu einem späteren Zeitpunkt, in die Ausstellung gebracht werden. Über den Einlass entscheidet die Einlasskontrolle. Wird ein Tier eines Ausstellers abgewiesen, so werden alle weiteren Tiere dieses Ausstellers ebenfalls abgewiesen. Eine Erstattung der Meldegebühren ist nicht möglich. Tiere, die bereits am 1. Ausstellungstag kontrolliert wurden, brauchen am 2. Ausstellungstag nicht erneut dem Tierarzt vorgeführt werden. Für diese Tiere sind an der Eingangskontrolle die tierärztliche Bestätigung des Vortages vorzuzeigen.

## Jury:

Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch eine internationale Jury. Jede bewertete Katze erhält eine Urkunde mit der erreichten Bewertung. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

## Klassenänderungen:

Klassenänderungen sind an jedem Ausstellungstag kostenlos möglich. Sie sind rechtzeitig vor Beginn des Richtens im Ausstellungsbüro zu beantragen.

## Anzeigen im Ausstellungskatalog:

Anzeigen können im Katalog veröffentlicht werden. Die kopierfähigen Vorlagen (schwarz/weiß) sind bis Meldeschluss beim Meldebüro einzureichen. Die Preise betragen: 1/1 Seite(A5) 40,- €; 1/2 Seite(A5) 25,- €; 1/4 Seite(A5) 15,- €. Für gewerbliche Anzeigen werden die doppelten Preise erhoben. Für Rückfragen steht das Meldebüro zur Verfügung.

## Haftung:

Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung des Hannoverschen Katzen-Club e.V., seiner Organe und Beauftragten ist ausgeschlossen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden selbst.

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der HKC e.V. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegelder zur Begleichung entstandener Kosten herangezogen. Der verbleibende Betrag wird an die Aussteller zurückgezahlt.

Der Gerichtsstand ist das jeweilige Amtsgericht bei dem der HKC e.V. ins Vereinsregister eingetragen ist.